

Sitzungsvorlage Nr. 0715/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Vorberatung	Ortschaftsrat Steinenberg	12.11.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	18.11.2014	öffentlich

Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Tannbachstraße 14 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Tannbachstraße 14 wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Tannbachstraße 14 ein Einfamilienhaus sowie einen Carport zu errichten. Das Wohngebäude mit einer Länge von 9,962 m und einer Breite von 8,762 m erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45 °. Die Gesamthöhe beträgt 8,026 m. Der Carport hat eine Größe von 3,00 m x 5,50 m.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Insbesondere auch in Bezug auf die Gebäudehöhe. Die Erschließung ist gesichert. Die Entwässerung erfolgt über ein Trennsystem. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 4 Ansichten